

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

*Liebe Kolleg*innen und Mitstreiter*innen, sehr geehrte Interessierte,*

mit diesem Newsletter senden wir Ihnen anlassbezogen Informationen, Veranstaltungshinweise und Materialien zum Themenfeld Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Diskursen.

Mit herzlichen Grüßen,

das Team der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Save the date!

Fachtag des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe am 29.04.22 in Berlin



Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist seit Juni 2021 mit dem § 9a SGB VIII bundesgesetzlich verankert. Alle jungen Menschen und ihre Familien müssen die Möglichkeit haben, sich bei Konflikten mit der Kinder- und Jugendhilfe an unabhängige Ombudsstellen zu wenden. Diese bieten unabhängige Information, Beratung und Vermittlung an, die auf den individuellen Rechtsansprüchen der Ratsuchenden basiert. Die Tätigkeit unabhängiger Ombudsstellen, die es bereits seit 20 Jahren in Deutschland gibt, bringt zudem wertvolle Erkenntnisse über die Kinder- und Jugendhilfe mit sich.

Wer wendet sich mit welchen Anliegen an Ombudsstellen und was kann hieraus für die Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet werden? Neben langjährigen Praxiserfahrungen können nun erstmalig bundesweit einheitliche Zahlen Aufschluss zu diesen Fragen liefern, die im Zuge einer umfangreichen statistischen Erhebung der Ombudsstellen des Bundesnetzwerks Ombudschaft gewonnen wurden. Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl wird erste Erkenntnisse vorstellen und fachlich einordnen.

Des Weiteren werden in einer Podiumsdiskussion denkbare Varianten, ombudschaftliche Strukturen bedarfsgerecht entsprechend des § 9a umzusetzen, aus juristischer und pädagogischer Perspektive ausgelotet. In Fachforen wird u.a. diskutiert, wie Ombudschaft in Bereichen jenseits der Hilfen zur Erziehung (z.B. im Bereich Kita) konzipiert werden kann, wie Ombudsstellen und andere Stellen als Beschwerdemöglichkeit außerhalb von stationären Jugendhilfe-Einrichtungen fungieren können, wie die Erkenntnisse der ombudschaftlichen Tätigkeiten in die Qualitätsentwicklung freier und öffentlicher Träger einfließen können und wie Selbstorganisationen junger Menschen und ihrer Familien und Ombudschaft zusammengedacht werden können.

Ein ausführliches Programm mit Anmeldemöglichkeit folgt.
Nähere Informationen gibt es in Kürze auf unserer [Webseite](#).



Ombudschaft beschreibt ein spezifisches Konzept im Umgang mit Streitfragen, bei dem die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Aufgabe der Ombudschaft ist es, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, um eine gerechte Einigung zu erreichen.

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die junge Menschen und ihre Familien bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Konzept informieren, beraten und unterstützen.

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von unabhängigen Ombudsstellen und -initiativen, die sich auf einheitliche Qualitätsstandards der ombudschaftlichen Arbeit verständigt haben.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.

Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft
Emser Str. 126
12051 Berlin
Deutschland

030 213 008 73
info@ombudschaft-jugendhilfe.de

